

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Umwelt- und Agrarausschuss
Landtag Schleswig-Holstein

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Fon 0431 / 66060-0
Fax 0431 / 66060-33

bund-sh@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Tobias Langguth
Referent für Naturschutz

tobias.langguth
@bund-sh.de
Fon 0431 66060-51

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5435

● **Stellungnahme zu Drucksache 18/3319 „Pestizidrückstände in Gewässern“**

13. Januar 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns zunächst für die Möglichkeit zu Drucksache 18/3319 „Pestizidrückstände in Gewässern“ Stellung nehmen zu dürfen. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Schleswig-Holstein e.V. setzt sich sowohl für Natur- und Umweltschutz als auch für den Verbraucherschutz ein.

Das Thema Pestizide und Chemikalien, deren Rückstände in Nahrungsketten und menschlicher Ernährung mit deren Auswirkungen auf Menschen und Ökosysteme ist seit den Katastrophen der 1970er und 1980er Jahren ein zentrales Thema vom BUND und wird auch aktuell von lokalen Gruppen und Bürgern immer wieder bei uns nachgefragt.

Wir begrüßen die Erstellung eines Berichtes zu Pestizidrückständen in den Gewässern Schleswig-Holsteins durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) deshalb ausdrücklich. Dieser Bericht kann als Ausgangspunkt einer fachlichen begründeten Debatte dienen.

Vorangestellt möchten wir feststellen, dass auch nach intensiver Auswertung des Berichtes und öffentlich gemachten Daten zu diesem Thema die Behandlung des Themas von Seiten des Ministeriums und der Politik als unzureichend erachtet wird. Dies betrifft sowohl die Erhebung der Daten, als auch die gezogenen Schlussfolgerungen sowie die Maßnahmen zur Reduktion der Pestizidrückstände in Gewässern.

Überwachung und Messung von Pestiziden

Wie es scheint, sind als Datengrundlage nur die Messstellen des Messnetzes der Wasserrahmenrichtlinie herangezogen worden, nicht aber weitere umfangreiche Informationen zum Beispiel von Wasserversorgern oder Hausbrunnenüberwachungen. Dies erschwert die Bewertung von besonderen Schutzmaßnahmen für Wasserschutzgebiete – beziehungsweise macht diese gar unmöglich.

Bei den Messintervallen ist besonders bei oberflächennah verfilterten Brunnen als auch bei der Überwachung von Oberflächengewässern zu fragen, ob diese für die Beurteilung der Situation überhaupt ausreichen. Wenn sich zum Beispiel in einem Brunnen die Werte innerhalb eines Jahr verfünffachen und im Folgejahr wieder auf ein Grundniveau sinken, dann zeigt das Durchziehen von Schadstoffwellen in unbekannter Höhe. Schließlich ist auch die fortlaufend angepasste Liste der überprüften Pestizide und Metabolite zu nennen, die die Statistiken schön, wie im Falle von Glyphosat und AMPA, auf welches nur selten untersucht wurde, das aber mit einer hohen Frequenz in den Proben auftrat.

Interpretation

Wir begrüßen sehr, dass verbotene Wirkstoffe und Metabolite in immer geringeren Mengen nachgewiesen werden. Für das Grundwasser ist allerdings anzumerken, dass in keiner Weise dargelegt wurde, ob die Substanzen tatsächlich abgebaut wurden oder sich allmählich in weniger überwachte Bereiche verlagert und verdünnt haben.

Für andere Substanzen, neuere Wirkstoffe und Metabolite lässt sich leider kein Trend ableiten, was auch auf die Schwächen der Messprogrammes zurückzuführen ist. Bislang lassen sich keinerlei Erfolge der Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie im Bereich der Pestizideinträge nachweisen, dies gilt sowohl für Oberflächengewässer als auch (oberflächennahen) Grundwasserkörper, wo dies prinzipiell möglich wäre.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es bei den Grenzwertüberschreitungen von Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser versus Pflanzenschutzmittel im Oberflächenwasser ein quasi komplementäres Bild gibt von Geest mit sandigen Bereichen im Vergleich zu Ostholsteinischem Hügelland und Marsch. In anderen Worten werden die Pflanzenschutzmittel in der Geest eher ins Grundwasser ausgetragen und in Hügelland und in der Marsch migrieren sie eher in Oberflächengewässer.

Beispiel Chloridazon

Beispiel Chloridazon zeigt deutlich die Problematiken. Hackfrüchte werden nur auf weniger als 1 Prozent der Landesfläche angebaut, jedoch sind der Wirkstoff und die Metaboliten in über 30 Prozent der darauf untersuchten Proben zu finden und überschreiten teilweise den gesundheitlichen Orientierungswert (GOW). Hier wurden offensichtlich die Persistenz und Verlagerung vor dem Hintergrund der praktischen Anwendung völlig unterschätzt.

Mangelnde Ursachenanalyse

Aus dem Bericht ist leider nicht zu erkennen, welche Art der Ursachenanalyse für Grenzwertannäherungen und -überschreitungen betrieben wurde. Zum Beispiel ob die Verursacherquellen ermittelt wurden, was sicher nur bei sehr oberflächennahen Messstellen oder Oberflächengewässern möglich ist. Neben Anwendungsfehlern gehen wir auch von Fehlern im

Zulassungsverfahren sowie einem mangelhaften Zulassungsverfahren an sich aus. Dabei ist zu betonen, dass neben der Landwirtschaft auch die Forstwirtschaft, Kommunen und Privatanwender erheblich zu Pflanzenschutzmittel-Belastungen beitragen können, wie das Beispiel einer Grundwassermessstelle mitten im Sachsenwald zeigt.

Offen ist hierbei auch, inwieweit Drainagen für die Pflanzenschutzmittel-Eintragspfade in Oberflächengewässer berücksichtigt wurden. Drainagen spielen mit Sicherheit eine erhebliche Rolle, wie systematische Untersuchungen im Zusammenhang mit den Nährstoffeinträgen in die Gewässer gezeigt haben (FZ Jülich, 2014).

Bedeutung für die Wasserversorgung

Besonders im Hinblick auf die Sicherstellung einer Wasserversorgung arm an Pflanzenschutzmitteln sollte dabei bedacht werden, dass die Erwartung von Verbrauchern ist, dass schon lange vor Erreichen eines Grenzwertes die technische Infrastruktur zur Aufbereitung bereitgestellt werden muss und diese deutlich unterhalb des Grenzwertes in Betrieb gesetzt werden sollte. Letztlich muss hier der Veränderlichkeit der Pflanzenschutzmittel-Konzentrationen vorausschauend Rechnung getragen werden.

Es ist wünschenswert, alle vorhandenen Daten gezielt danach auszuwerten, welchen Beitrag Wasserschutzgebiete mit Bestimmungen zum Pestizideinsatz zum Grundwasserschutz leisten. Gegebenenfalls sind bestehende und zukünftige Wasserschutzgebietsverordnungen im Sinne des Schutzes vor Pflanzenschutzmitteln zu optimieren.

Bedeutung von Pflanzenschutzmitteln in Gewässern für die Gewässerökologie in Schleswig-Holstein

Wie kritisch der Pestizideintrag auf die Fließgewässerökosysteme und davon ausgehend auf weitere Ökosysteme wirkt, lässt sich zurzeit nicht abschätzen. Sowohl die chronischen Effekte sind bislang sehr mangelhaft untersucht als auch die prägende Wirkung von einmaligen Ereignissen – hier etwa Unfällen mit Pestiziden, die plötzlich ins Gewässer getragen werden. Die im Bericht gegebenen Hinweise der Studie des Umweltbundesamtes im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes geraten auch hier zu einer weiteren Reduktion des Eintrages an Pflanzenschutzmitteln.

Vorgeschlagene Maßnahmen

Die Situation wurde nach unserer Auffassung in vielerlei Hinsicht oberflächlich untersucht und der Analyse der Ursachen wird bislang zu wenig Beachtung geschenkt. Nachfolgend genannte Maßnahmen sind weder konsolidiert noch erschöpfend gemeint. In der Geest sind besonders die Maßnahmen zum Grundwasserschutz zu erhöhen, im Hügelland und in der Marsch ist der Schutz von Oberflächengewässern verstärkt in den Vordergrund zu rücken.

Liste von Maßnahmen

1. Verbesserung des Messnetzes und -programmes
2. Verbesserung des Zuganges zu Messdaten für die Öffentlichkeit
3. Integration weiterer Daten bei der Analysenerstellung
4. Einbeziehung ökotoxikologischer Befunde und Untersuchungen in die Bewertung
5. Genauere Ursachenforschung bei vereinzelt oder systematischen ansteigenden Wirkstoffkonzentration – nicht erst bei Überschreitung(en)
6. Schnelleres Eingreifen bei Fehlentwicklungen, etwa Zulassungsbeschränkungen, Nachschulungen etc.
7. Wirksamkeit von Wasserschutzgebieten besser analysieren und erhöhen
8. Klärung des Einflusses von Drainagen auf den Austrag von Pflanzenschutzmitteln und gegebenenfalls Nachbehandlung vorschreiben
9. Stärkere Förderung von gewässerschonender Landwirtschaft (Ökolandbau)
10. Einführung sowie konsequente Durchsetzung und Kontrolle von Gewässerrandstreifen
11. Verbesserung der Zulassungsverfahren
12. Verbesserte Wirkstoffe in Hinblick auf Persistenz und weitere Umweltverträglichkeit
13. Eine Pestizidsteuer wird ausdrücklich begrüßt

Der BUND hält ein konsequentes Vorgehen gegen die Pestizidbelastungen in Gewässern also weiter für dringend geboten, sowohl im Sinne des Verbraucher als auch des Umwelt- und Naturschutzes.

Der BUND steht für Nachfragen und Anmerkungen gerne zur Verfügung.

Dr. Florian Schulz